

BESCHLUSS - VORLAGE

Dezernat/Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
V / Stadtplanungsamt	Herr Jerusalem	4100	28.06.2017

Betreff:**Platz der Alten Synagoge****h i e r :****Umgang mit aus den Fundamentresten entnommenen Steinen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. KA	06.07.2017		X	X	
2. BA	12.07.2017		X	X	
3. HA	17.07.2017		X	X	
4. GR	25.07.2017	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja - siehe Drucksache Nr. 5

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, den Umgang mit aus den Fundamentresten entnommenen Steinen in einem dreistufigen Verfahren zu erörtern und der Zusammensetzung der Akteure gemäß Nr. 2 und 3 der Drucksache G-17/017 zu.

1. Ausgangslage

Die Umgestaltung und Aufwertung des Platzes der Alten Synagoge sind zentrale Bestandteile des innerstädtischen Großprojektes "Umgestaltung Rotteckring". Das Projekt ist eine der wichtigsten stadträumlichen, stadtgestalterischen und verkehrsplanerischen Maßnahmen in der Innenstadt seit Einführung der Fußgängerzone im Jahre 1970.

Der Platz der Alten Synagoge bildet das Zentrum einer Abfolge von Platz- und Straßenräumen, die sich funktional wie gestalterisch unterscheiden. Aufgrund seiner Größe (nach dem Münsterplatz der zweitgrößte Platz in Freiburg) und seiner zentralen Lage zwischen dem Kollegiengebäude II und dem Stadttheater ist der Platz der Alten Synagoge von ganz besonderer stadträumlicher Bedeutung.

Der Platz der Alten Synagoge hat große historische Bedeutung, da auf dem Platz bis zum Jahre 1938 die jüdische Synagoge stand, die in der Reichsprogromnacht zerstört wurde. Im Zuge der Umgestaltung des Platzes wird zukünftig nach dem Siegerentwurf des Büros Schedelbauer/Rosenstiel ein aus dunklem Granit erstellter "Wasserspiegel" in der Form des Grundrisses der zerstörten Synagoge ein deutliches Zeichen des "Erinnerns und Mahnens" an die von den Nationalsozialisten zerstörte Synagoge setzen.

Im Zuge der aktuellen Umbaumaßnahmen wurden im Bereich des geplanten Wasserspiegels unerwartet Mauerreste des Kellerfundaments der Alten Synagoge gefunden, deren Erhaltung vor Ort nur unter Inkaufnahme von Umplanungen, erheblichen Mehrkosten und großen zeitlichen Verzögerungen möglich sowie technisch fraglich gewesen wäre. Die Landesdenkmalpflege hat empfohlen, die nach einem teilweisen Abtrag verbleibenden Steine mit einer Schutzhülle aus Textilfolie zu versehen und dann die Fundamentreste mit Erde zu verfüllen und somit einen dauerhaften Schutz für dieses Kulturdenkmal zu gewährleisten.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Beratung am 15.11.2016 mit großer Mehrheit dem Votum der Verwaltung angeschlossen, die Bauarbeiten fortzusetzen und das ca. 300 m² große Wasserbecken im Grundriss der ehemaligen Synagoge wie geplant zu errichten. Die oberste Steinschicht der Kellerfundamentreste wurde abgetragen und in ein Depot gebracht. Die Steine sollen ggf. Bestandteil eines weiteren Mahnmals oder Kunstwerks werden.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichsten Erwartungshaltungen und kontroversen Diskussionen nach dem Auffinden der Kellerfundamentreste plädiert die Verwaltung für einen extern moderierten Dialog, um zu klären, was mit den aus den Fundamentresten entnommenen Steinen geschehen soll.

2. Ziel und weiteres Vorgehen

Ziel des strukturierten Dialogs ist es, die Erwartungshaltung der Betroffenen zu hören und einen möglichst konsensualen Lösungsweg mit allen Beteiligten zu finden. Schließlich soll eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt werden. Bisherige Ideen für den Umgang mit den abgetragenen und kartierten Steinen wären zum Beispiel:

- ein ergänzendes Mahnmal auf dem Platz der Alten Synagoge
- ein Mahnmal in/vor der Neuen Synagoge
- eine museale Präsentation
- ein Mahnmal an anderer Stelle in der Stadt Freiburg i. Br.

Hierzu hat die Verwaltung einen Entwurf für ein strukturiertes Vorgehen in drei Schritten entwickelt:

- 1) Vorgespräche der Moderation mit den betroffenen und involvierten Akteuren,
- 2) Detailkonzeption des weiteren Vorgehens und Gespräche in einem engeren Dialogkreis,
- 3) Hinzuziehen der beratenden Akteure und Abschluss der Empfehlung an den Gemeinderat.

Die Details der einzelnen Verfahrensschritte werden im Vorfeld zwischen dem externen Moderationsbüro und der Verwaltung besprochen.

3. Akteure der Orientierungsphase

Die Zusammensetzung der an den Gesprächen zu beteiligenden Akteure ist noch näher zu definieren. Eine Idee zur möglichen Zusammensetzung wäre:

Betroffene Akteure:

- Vertreter_innen der beiden jüdischen Gemeinden in Freiburg (Israelitische Gemeinde und die Egalitäre Jüdische Chawurah Gescher Gemeinde)

Weitere involvierte Akteure:

- Baubürgermeister
- ggf. Kulturbürgermeister
- Oberrat der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden
- Vertreter_innen des Gemeinderats (ein_e Vertreter_in pro Fraktion/Fraktionsgemeinschaft/Gruppierung)
- Stadtplanungsamt
- Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung / Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung (APS)
- Kulturamt
- Garten- und Tiefbauamt
- Freiburger Verkehrs AG
- Landschaftsarchitekt Schedelbauer bzw. Architekt Rosenstiel (Wettbewerb Platz der Alten Synagoge)

ggf. beratende Teilnehmer:

- Vertretung der Kunstkommission
- Lokalverein Innenstadt
- Bürgerforum Sedanquartier und Im Grün
- Landesamt für Denkmalpflege

Der Leiter des "Hauses der Geschichte Baden-Württemberg" wird für eine Beteiligung an der Orientierungsphase angefragt.

4. Mögliches Wettbewerbsverfahren

Unter der Voraussetzung, dass im Nachgang des Dialogverfahrens ein Kunstwettbewerb durchgeführt werden soll, könnte das Ziel dieses Wettbewerbes sein, ein Konzept für ein "ergänzendes Mahnmal" zur würdigen Erinnerung an die Alte Synagoge aus den geborgenen Fundamentresten zu entwickeln. Für die künstlerische und räumliche Aufbereitung der Fundamentreste sollte, im Rahmen der Vorabstimmung mit den jüdischen Gemeinden, ein Ort des Gedenkens gefunden werden.

Das Verfahren würde federführend vom Stadtplanungsamt umgesetzt, sofern das "ergänzende Mahnmal" auch tatsächlich im öffentlichen Raum erstellt werden sollte. Weitere beteiligte Ämter wären das Garten- und Tiefbauamt und das Kulturamt. Der Architekt des Platzes sowie ggf. die Kunstkommission wären ebenfalls einzubinden. Die Stabsstelle Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung des APS wird zur konzeptionellen Beratung hinzugezogen.

5. Erforderliches Budget für ein extern moderiertes Dialogverfahren sowie einen möglichen Kunstwettbewerb

Für das extern moderierte Dialogverfahren entstehen geschätzte Kosten in Höhe von ca. 40.000,00 € (siehe Nr. 2).

Um einen Anhaltspunkt für einen möglichen Kostenrahmen für das "ergänzende Mahnmal" festzulegen, wurde der Leitfaden "Kunst am Bau" des Bundes herangezogen. Für eine künstlerische Beteiligung an einem Bauwerk werden die folgenden Ansätze für angemessen erachtet:

- bei Bauwerkskosten unter 20 Mio. € ein Anteil von 1,5 %
- bei Bauwerkskosten von 20 bis 100 Mio. € ein Anteil von 1 %.

Bei Gesamtkosten für die Herstellung des Platzes mit Theatervorplatz und Sedanstraße von voraussichtlich ca. 9,3 Mio. € brutto (Kostenschätzung aus 2015) ergäbe sich ein Kostenrahmen von aufgerundet rd. 140.000,00 € brutto. Dieser Kostenrahmen umfasst alle Kosten, also inkl. Honorare, Material, Lohn- und Transportkosten sowie der Mehrwertsteuer. Die Verwaltung beabsichtigt, mit diesem Kostenrahmen in das weitere Verfahren zu gehen. Dem Auslober dürfen keine weiteren Kosten für die Realisierung des ergänzenden Mahnmals entstehen.

Die Kosten für einen möglichen Wettbewerb (z. B. Wettbewerbsbetreuung durch ein externes Büro, mögliche Preisgelder, mögliche Honorare für Gutachter und weitere Nebenkosten) sind nicht Bestandteil des o. g. Kostenrahmens. Diese zusätzlichen Kosten müssten zu einem späteren Zeitpunkt geprüft und die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Auf Grundlage bereits durchgeführter Verfahren kann hierfür eine Summe von ca. 70.000,00 € bis 80.000,00 € geschätzt werden.

6. Weiteres Vorgehen

Nachdem der Gemeinderat am 02.05.2017 im Rahmen des Haushaltsbeschlusses die erforderlichen Mittel für das Dialogverfahren in Höhe von 20.000,00 € im Jahr 2017 und weiteren 20.000,00 € in 2018 bereitgestellt hat, kann mit der ersten der drei Phasen noch Ende 2017 begonnen werden.

Ansprechpartner ist Herr Fridrich, Stadtplanungsamt, Tel.: 0761/201-4180.

- Bürgermeisteramt -